

Verband für Spitzen-, Breiten-, Gesundheits- und Freizeitsport im Rheinischen Turnerbund

Turnverband Rechter Niederrhein

Protokoll außerordentlicher Verbandstag 2016, TV Voerde

Begrüßung

Dieter Börgers eröffnete den A.O Verbandstag und begrüßte die anwesenden Delegierten der Vereine. Er erklärte, dass unabhängig von der Anzahl der Erschienenen der A.O. Verbandstag beschlussfähig ist.

Feststellung der Anwesenheit

Stellvertretender Vorsitzender Verwaltung Dieter Börgers

Stimmberechtigt waren von 72 Vereinen 189 Abgeordnete, vom Verbandshauptausschuss und Ehrenrat 31 Abg., insgesamt 220 Stimmberechtigte.
Anwesend: 7 Vereine mit 12 Abg.,
Hauptausschuss, Ehrenrat, Jugend 10 Abg.,
insgesamt 22 Stimmberechtigte.

Bericht des Vorstandes

D. Börgers gab einen Kurzbericht über die Arbeit im Turnverband und in den Vereinen. In seinem Kurzbericht ging D. Börgers auf die gute Arbeit im Turnverband aber auch in den Vereinen ein. Als Beweis listete er folgende Erfolge auf:
Im Völkerball einen Deutschen Vizemeister, bei den Turnern einen Deutschen Meister (Michael Donsbach), bei der RSG Gymnastinnen sehr gute Plätze beim Deutschland-Cup erreicht und nicht zuletzt die Trampolinturner, die den oben Genannten nicht nachstanden. U. Lefort und Harald Lenhardt ergänzten den Bericht. Bei der Mitgliederversammlung des RTB am 29.10.2016 wurden die Ämter des Präsidenten mit Holger Müller, Vizepräsident Finanzen mit Alexij Kessler besetzt, alle anderen Präsidiumsmitglieder wurden wiedergewählt.



Verband für Spitzen-, Breiten-, Gesundheits- und Freizeitsport im Rheinischen Turnerbund

Satzungsänderung

§ 1 Gebiete, Name, Sitz, Zweck

§ 1.5.

Der Turnverband bezweckt die Pflege und Förderung des Turnens Sports in seiner Den ganzen Menschen erfassenden Vielseitigkeit für alle Alters- und Leistungsstufen Beiderlei Geschlechtes in zeitgemäßen Formen als Beitrag zur Persönlichkeitsentfaltung und Weg zur aktiven Freizeitgestaltung.

§ 1.7.

Der Turnverband bekennt sich zu den Prinzipien eines humanen Leistungssports. Er verurteilt und bekämpft Doping in jeglicher Form.

§ 2 Gemeinnützigkeit

- 1. Der Turnverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Seine Tätigkeit ist nicht auf einen wirtschaftlichen Gewinn gerichtet. Der Turnverband ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- Etwaige Gewinne Mittel des Turnverbandes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
- 3. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Turnverbandes. Niemand darf durch zweckfremde Verwaltungsausgaben oder durch unverhältnismäßig hohe
- Vergütungen begünstigt werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Zahlungen von pauschalen Aufwandsentschädigungen und pauschalen Auslagenerstattungen sind zulässig.
- 4. Die Mitglieder haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vermögen des Turnverbandes.



Verband für Spitzen-, Breiten-, Gesundheits- und Freizeitsport im Rheinischen Turnerbund

§ 17 Anti-Doping-Bestimmungen (neu eingefügt)

Der Turnverband wendet zur Umsetzung seiner Anti-Doping-Bestimmungen in Satzung und Ordnungen die folgenden Bestimmungen in der jeweils aktuell gültigen Fassung an nimmt am entsprechenden Doping-Kontrollsystem teil:

das Regelwerk der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA).

das Regelwerk der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA).

das Regelwerk der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA).

insbesondere der Standard für Meldepflichten als Bestandteil des Regelwerks,

das Regelwerk der internationalen Verbände, deren Mitglied der DTB ist,

die Anti-Doping-Bestimmungen des DTB.

Die NADA, der DTB und die internationalen Fachverbände, deren Mitglied der DTB ist, und der Turnverband sind berechtigt, Dopingkontrollen während und außerhalb des Wettkampfes, auch unangemeldet, durchzuführen. Der Vorstand des Turnverbands beruft eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten für die Einhaltung der Anti-Doping-Bestimmungen. Diese Beauftragte bzw. dieser Beauftragte darf keinem Organ des Turnverbands angehören, ist unabhängig und an keine Weisungen gebunden und arbeitet in enger Verbindung mit der Anti-Doping-Kommission des DTB. Er / sie ist Ansprechpartnerin für Athletinnen und Athleten und die NADA sowie für den Anti-Doping-Beauftragten / die Antidopingbeauftragte des DTB, dem / der er / sie Vorfälle zur Einleitung eines Verfahrens meldet, wenn nach seiner bzw. ihrer Auffassung ein Verstoß der Athleten oder einer anderen Person gegen die Anti-Doping-Bestimmungen nicht auszuschließen ist.

Es gelten die in der DTB-Satzung beschriebenen Verfahrensregeln, denen sich der Turnverband (stellvertretend für seine Mitglieder und Angehörigen) aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem DTB und dem Turnverband unterwerfen.

§ 19 Auflösung des Turnverbandes

- 1. Die Auflösung des Turnverbandes kann nur ein zu diesem Zweck einberufener außerordentlicher Verbandstag beschließen. Mindestens 3/4 der abgegebenen Stimmen müssen der Auflösung zustimmen. Die Abstimmung ist geheim durchzuführen.
- 2. Das nach Auflösung des Turnverbandes und nach Beendigung der Liquidation verbleibende Vermögen fällt an den Landesturnverband "Rheinischer Turnerbund e.V." oder dessen Rechtsnachfolger, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Entsprechendes gilt bei Aufhebung des Turnverbandes oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes.

§ 17 wird § 18 § 18 wird § 19



Verband für Spitzen-, Breiten-, Gesundheits- und Freizeitsport im Rheinischen Turnerbund

Die Satzungsänderung (gestrichen und rot aufgeführt) wurde einstimmig angenommen.

Verschiedenes

E.Schiedeck sprach das Seniorentreffen am 19.11.2016 beim OTV an. Er war enttäuscht über die Anmeldungen. Er fragte, ob der Zeitpunkt (November) der richtige ist und sammelte Anregungen.

In seinem Schlusswort dankte Dieter Börgers dem TV Voerde für die Ausrichtung des A.O. Verbandstages 2016, wünschte den Abgeordneten einen guten Heimweg und schloss den Verbandstag.

Oberhausen, den 08. November 2016

Dieter Börgers Vorsitzender / Protokollführer